



Die Internationalisierung des eigenen Business, steigender Kostendruck und die zunehmende Digitalisierung gehören zu den drängenden Herausforderungen für Rechtsabteilungen. Zudem müssen nicht zuletzt infolge der Covid-19 Pandemie Budgets noch stärker gekürzt und Projekte priorisiert werden. Gleichzeitig gewinnt die krisenfeste Loyalität und die verlässliche Zusammenarbeit mit dem Kunden für Rechtsabteilungen enorm an Bedeutung.

Erfahren Sie mehr über den Wandel im Rechtsmarkt: Am **29. April 2021** findet ein gemeinsamer Webcast von KPMG Law und der Lünendonk & Hossenfelder GmbH (Lünendonk & Hossenfelder) zum Thema „Rechtsmarkt im Wandel: Rechtsabteilungen unter Innovationsdruck“ inklusive einer Paneldiskussion statt.

ZUR ANMELDUNG

— Agenda —

Begrüßung durch Mathias Oberndörfer, **Geschäftsführer** von KPMG Law

Keynote von Marcus Jung, Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Marktüberblick von Jörg Hossenfelder, geschäftsführender Gesellschafter von Lünendonk & Hossenfelder

Paneldiskussion mit Konstantin von Busekist (Partner bei KPMG Law), Marcus Jung (FAZ), Dr. Karsten Hardraht (Chefsyndikus der KfW, Mitglied des Präsidiums des Bundesverbands der Unternehmensjuristen (BUJ)) und Dr. Jan Eckert (General Counsel & Chief Compliance Officer der ZF Friedrichshafen AG), moderiert von

Mathias Oberndörfer

Q&A-Session

Verabschiedung

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Im Nachgang stellen wir Ihnen gerne eine Aufzeichnung des Webcasts zur Verfügung. **Zum Themendossier gelangen Sie hier.**


Ansprechpartner:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Mathias Oberndörfer

Geschäftsführer

 +49 711 781923410

 moberndoerfer@kpmg-law.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2021 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.